

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **69 (1918)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diese Weise sucht es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abzunehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat zu erweisen. Schon konnten gegen 2000 solcher Kinder bei guten Leuten untergebracht werden. Solcher Wohltat sollten aber 15—20,000 teilhaftig werden können. Das Komitee bittet daher, ihm behilflich zu sein, Freiplätze für solche Kinder zur Verfügung zu stellen und wird alle Wünsche betreffend Geschlecht, Alter, Konfession und selbst der Zeit des Aufenthaltes möglichst berücksichtigen und für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken besorgt sein. Auch wir möchten unsere Leser angelegentlich bitten, diesem wahrhaft freundeidgenössischen Beginnen, das berufen ist, im kleinen Großen zu wirken, viele freundliche Mitarbeiter zu verschaffen. Anmeldungen von Freiplätzen, nähere Anfragen sowie Geldgaben können eingereicht werden bei der Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, Rittergasse 20, Basel (Postcheck-Konto V 3280, Telephon 6334) oder bei der Redaktion.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Herr Charles Roches, Forstadjunkt des Kreises Delzberg ist zum Oberförster des XV. Kreises (Münster) an Stelle des zum Forstmeister vorgerückten Herrn Neuhaus gewählt worden.

Freiburg. Die Besoldung der Kreisforstinspektoren ist mit Wirkung vom 1. Juli 1917 von Fr. 4000 auf Fr. 5200 erhöht worden. Überdies beziehen sie von den Schlaganzechnungen in den Privatwäldungen Fr. 5 bis 20 je nach Umfang des Schlags.

St. Gallen. Forstadjunktenwahl. Der Kanton St. Gallen hat eine zweite Adjunktenstelle des Kantonsoberforstamtes geschaffen und an dieselbe gewählt Herrn Hans Steiger, bis anhin Forstverwalter der Gemeinde Klosters. Er wird seinen Amtssitz in Ragaz nehmen.

Graubünden. Die Gemeinde Disentis hat sich zur Anstellung eines eigenen Forstverwalters entschlossen und als solchen gewählt Herrn Emil Schell von Zug. Zum Forstverwalter der Gemeinde Schuls wurde ernannt Herr Johann Guidon von Bernez.

— Herr W. Wehrli, bisher in Schleins, wurde zum Forstverwalter der Gemeinde Bonaduz gewählt.

Wallis. Zum Adjunkten des Forstinspektorates des Kantons Wallis hat der Staatsrat ernannt Herrn Jean de Kalbermatten von Sitten, mit Dienstantritt auf 1. März 1918.

